

N i c h a c h e r - - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Sonntag

N^o 39.

24. September 1854.

B e k a n n t m a c h u n g .

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeindeverwaltungen.

In Folge hoher Entschliessung vom 12. I. Mts.
ist vor Ankauf verdorbenen Hopfens zu warnen und
wird in dieser Beziehung auf die durch das königl.
Landgericht Friedberg ergangene Bekanntmachung im
Nischacher-Friedberger Wochenblatt vom 17. Septem-
ber 1854 Nr. 38 in der Beilage hingewiesen.

Vergleichen Händler sind auf Betreten sogleich
aufzugreifen und einzuliefern.

Nischach den 19. September 1854.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

An sämmliche Gemeinde-Vorsteher des königl.
Landgerichtsbezirkes.

(Einhebung des Brandasssekuranz-Vorauschlages für
1853/54 betr.)

In Folge Auftrages der k. Regierung vom 24.
v. Mts. (Amts-Blatt Nr. 44 S. 1294) soll unge-
säumt der Vorausschlag pro 1853/54 von 6 Kreuzer
von jedem Hundert der Versicherungssumme ohne
Unterschied der Klassen erheben werden.

Die Gemeinde-Vorsteher werden daher beauftragt
unverzüglich mit der Einhebung dieses Vorauschlages
zu beginnen, und an den bereits festgesetzten Tagen
anher abzuliefern.

Nischach den 11. September 1854.

Königl. Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Land-Gemeinden.

Wegen des in der Isar bei Niedervichtach, Land-
gerichts Dingolfing, aufgefundenen Leichnams, (Aus-
schreiben der kgl. Regierung im Kreis-Amtsblatte
S. 1369) ist zu recherchiren und ein allenfallsiges
Resultat binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nischach den 21. September 1854.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

In jüngster Zeit hat ein gewisser Höppl von Kai-
tenried unter dem Vorgeben, er könne gegen Sichteiden
Hilfe gewähren, Amuletten als Mittel gegen beträch-
tliche Zahlungen verabreicht.

Indem man die Amtsangehörigen gegen diese of-
fenbaren Prellereien warnt, werden diejenigen, welche
etwa solche Amulette erhalten, aufgefordert, dieses dem
unterfertigten Gerichte anzuzeigen.

Nischach am 26. September 1854.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Die Ach- und Glon-Räumung betr.)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß von der
jährlich im Herbst vorzunehmenden Räumung der Ach
und Glon bis auf weitere besondere Anordnung unter
Berücksichtigung der gegenwärtigen alle Vorsicht erhei-

schenden Gesundheitsverhältnisse Umgang genommen wird.

Friedberg am 16. September 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Viktoria Neumeier von Sielenbach betr.)

Die ledige Gütlerstochter Viktoria Neumeier von Sielenbach ist am 18. März l. Js. in München mit Tod abgegangen.

Wer immer eine Forderung an den Rücklass derselben zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 3 Wochen bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen würde.

Nach den 1. September 1854.

Königliches Landgericht Nách.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Auswanderung des Johann Capistran Müller aus Schiltberg betr.)

Der ledige Joh. Capistran Müller von Schiltberg will nach Moussey in Frankreich auswandern. Allenfallige Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Nach den 18. September 1854.

Königliches Landgericht Nách.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Eufrosine Schamberger von Brunnen, hat zur Pfarrkirche Merching einen Jahrtag mit 175 fl. gestiftet, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Friedberg den 15. September 1854.

Die k. k. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien, durch die allerhöchsten Verordnungen vom 28. Oktober 1853 und 13. März 1854 zum Geschäftsbetriebe im Königreiche Bayern zugelassen, übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefährdung auf bewegliche Gegenstände, als Mobiliar, Geschäftsgeräthe, Vorräthe, Waaren, Feldfrüchte, Vieh, Fabrikeinrichtungen aller Art u. s. w. in Städten sowohl als auf dem Lande.

Die Prämienbeträge werden in k. bayer. Landeswährung entrichtet und in demselben Münzfuß bezahlt die Gesellschaft jede Brandentschädigung.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft.

Friedberg im September 1854.

J. Dietschhauser, k. Aufschläger und Agent der k. k. priv. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien für die k. Landgerichte Friedberg und Nách.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts Nách.

1. Mittwoch den 27. Sept. 1854. Vorm. halb 9 Uhr: Untersuchung gegen Joh. Wimmer von Niederding und Kompl. wegen Verbrechens der Widersehung.
2. An demselben Tage Nachm. 3 Uhr: Untersuchung gegen Anna Hörl von Obermaiching, wegen Diebstahlsvergehen — hier Einspruch. —
3. Donnerstag den 28. September 1854, Vorm. halb 9 Uhr: Untersuchung gegen Peter Steinbichler von Handzell, wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe.
4. An demselben Tage, Vorm. 10 Uhr: Untersuchung gegen Theresie Har von Herbertshofen wegen Vergehens der Diebstahlsbegünstigung.
5. Freitag den 29. September 1854, Vorm. halb 9 Uhr: Untersuchung gegen Ulrich Nühl von Holzen, wegen erschweren Vergehens der Körperverletzung.
6. Samstag den 30. September 1854, Nachm. 3 Uhr: Untersuchung gegen Andreas Sterr von Schrobenhausen, wegen Diebstahls-Vergehens.

Montag den 11. September 1854, Vorm. 8 Uhr: Augustin Helber, 23 Jahre alt, lediger Schmidgesell von Schrobenhausen wurde eines an einem öffentlichen Orte an Anton Roas, Glasergesellen von dort, begangenen polizeilich-strafbaren Erzesses schuldig erkannt und deshalb mit dreitägigen Polizei-Arrest bestraft.

Mittwoch den 13. Sept. Vorm. 8 Uhr: Joh. Reitberger, 43 Jahre alt, Gütler von Prohsfeld und Jos. Pimer, 18 Jahre alt, lediger Dienstknecht von dort, wurden wegen des erschweren Diebstahls-Vergehens, und zwar ersterer zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 67 1/2 Tagen und letzterer zu einer einfachen Gefängnißstrafe von 3 1/2 Monaten verurtheilt.

Donnerstag den 14. September 1854, Vorm. 8 Uhr: Simon Gröninger, 60 Jahre alt, verheiratheter Gütler von Untersnatterbach, wurde wegen polizeilichen Diebstahls zu einer Arreststrafe von 10 Tagen, sowie in die Prozeßkosten verurtheilt.

Donnerstag den 14. September 1854, Vorm. 9 Uhr: Jos. Frits, 38 Jahre alt, verheiratheter Gütler von Neuzfahen ist eines polizeilich-strafbaren entfernten Versuchs zu einem polizeilich-strafbaren Diebstahle schuldig, und wird deshalb mit einem öffentlichen Verweise geahndet.

Freitag den 15. September 1854 Vorm. 8 Uhr: Jak. Zetirberger, 52 Jahre alt, verheiratheter Gütler von Troll, ist des Verbrechens der Nothzucht ersten Grades, verurtheilt an der ledigen Näherin Elisabetha Prödl von Wahlsdorf schuldig und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe von fünf Jahren, verbunden mit jährlicher einsamer Einsperrung im Zuchtgefängniß bei Wasser und Brod auf 4 Tage, vom 8. Oktober jeden Jahres anfangend, sowie in sämtliche Kosten verurtheilt.

Samstag den 16. September 1854, Nachm. 3 Uhr:

1. Georg Schnell, geboren am 17. April 1839, Gütlersohn aus Langenmosen, wurde wegen Vergehens des einfachen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen, sowie in sämtliche Kosten verurtheilt,

2. Leonhard Plottner, 56 Jahre alt, verheiratheter Hirt, von Langenmosen und dessen Sohn Joh. Plottner, geboren am 3. Juni 1838 wurden wegen Vergehens der Begünstigung zweiten Grades zu obigem Diebstahl

a) Leonhard Plottner zu einer sechstägigen und

b) Johann Plottner zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe, sowie in die zu treffenden Kosten, die wegen ihrer Mittellosigkeit dem Staate überbürdet worden, verurtheilt.

Montag den 18. September Vorm. halb 9 Uhr:

Andreas Fischer, 28 Jahre alt, lediger Schuhmacher von Hohentrichen, wurde wegen Verbrechens der Körperverletzung an Ulrich Happacher von Lechhausen in eine Arbeitshausstrafe von 1¼ Jahren verurtheilt.

Montag den 18. September Vorm. halb 11 Uhr:

Jakob Ausfelder, 34 Jahre alt, lediger Tagelöhner von Lippertshofen, wurde wegen einfachen Diebstahls-Vergehens, verurtheilt an der Krämersfrau Genovefa Krämerer von Gaimersheim, in eine 1monatliche Gefängnißstrafe, sowie in die Kosten verurtheilt, welche letztere aber wegen dessen Mittellosigkeit die k. Staatskassa zu tragen hat.

Dienstag den 20. September Vorm. halb 9 Uhr:

1) Leonhard Kulper, 34 Jahre alt, lediger Schuhmacher von Griesbäckerszell, 2) Josef Beck, 25 Jahre alt, lediger Maurer von dort, wurden wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden der Krämer Peter Heimer'schen Eheleute von dort, jeder derselben zu einer Arbeitshausstrafe von 5 Jahren, sowie in die Kosten, welche letztere wegen deren Mittellosigkeit das k. Staatsarar zu übernehmen hat, verurtheilt.

Die Vögel und die Landwirthschaft.

Herr Fr. v. Tschudi auf Melonenhof bei St. Gallen hat im dortigen landwirthschaftlichen Verein ein Wort über die Bedeutung der Vögel für die Landwirthschaft gesprochen, das eine weitere Verbreitung verdient, und das wir im wesentlichen hier wiedergeben. Ohne die Vögel, sagt er, wäre kein Landbau, keine Vegetation möglich. Sie verrichten eine Arbeit, welche Millionen Menschenhände nicht halb so

gut oder vollständig ausführen würden. Wir sehen dieß namentlich bei der Verheerung der Forstinsekten. Da sind schon oft Kommissionen zusammengetreten, haben Maßregeln getroffen, Hunderte von Leuten aufgeboden, Gräben gezogen, Schweine aufgetrieben, und konnten am Ende entweder nur unvollkommen oder gar nicht der Verwüstung wehren. Etliche Duzend Vögel vermochten es. Wir vermögen es freilich nicht der sündlichen und schändlichen Vögelvertilgung in Italien zu wehren. In unsern Kreisen aber können wir es unsern kleinen Wohlthätern bequem machen und sie an unsere Felder und Wälder fesseln. Jeder umsichtige Oekonom sollte sein Augenmerk darauf richten, daß die so nützlichen Schwalben, Finken, Meisen, Nothschwänzen etc. bei ihm eine Wohnung finden. Man schone doch die hohlen oder mit Astlöchern versehenen Bäume, in denen die Höhlenbrüter die beste Zuflucht finden. Wenn man solche Baumhöhlungen von Moder und Laub reinigt, und wenn sie ziemlich senkrecht sind, etwa noch ein gegen Regen schützendes Brettchen über der Oeffnung anbringt, so werden sie bald bewohnt sein, und die einziehenden Thierchen in wenigen Stunden schon die angewandte Mühe vergelten. Man vermehre die Staarenkästen und Sorge dafür, daß die Jungen nicht ausgenommen werden. Vor allen Dingen aber fertige man bei Gelegenheit aus längern oder kürzern Stücken von hohlen Baumästen oder Baumstämmchen oder allenfalls auch aus Leucheln oder alten Brettchen Bruthöhlen für die kleinen Insektenvertilger an und befestige diese etwa noch mit einem Stigstaben unter dem ungefähr zollgroßen Flugloch versehen, mit dem Eingang gegen Morgen an die Bäume, doch, mit Ausnahme der Staarenkästen, nicht über 10 bis 20 Fuß über der Erde und nicht an zu spät sich belaubende oder gar zu frei stehende Bäume. Die Kästen und Fluglöcher dürften von verschiedener Größe sein. Die Meisen lieben solche, welche innen etwa 7 Zoll lang und 3 Zoll breit sind, die andern etwas größere. Dabei sollen die aus Brettstückchen gemachten mit einem schwarzgrauen Anstrich und Flechten oder Moosen überzogen werden. In Deutschland, wo früher in mehreren Gegenden das Aufstellen von Staarenkästen gesetzlich befahlen war, geschieht jetzt in zoologischen Gärten, Gärtnereianstalten, landwirthschaftlichen Schulen und auf größeren Oekonomien sehr viel in dieser Beziehung, und jährlich werden auf die Fürsprache von Beamten, Lehrern und einsichtigen Gutsbesizern viele Tausende solcher Brutkästen aufgestellt, indem man immer deutlicher erkennt, daß sich vielleicht kein Kapital schneller und reichlicher rentirt, als diese kleinen Auslagen.

(Fortsetzung folgt.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 23. September 1854.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
S c h ä f f e l .															
Weizen	74	74	—	27	35	26	44	25	34	1979	5	—	6	—	—
Korn	89	88	1	23	4	21	38	20	8	1905	3	—	28	—	—
Gerste	113	113	—	12	51	12	27	11	43	1407	57	—	—	—	52
Haber	143	143	3	6	5	5	48	5	28	843	19	—	13	—	—
Summa	424	420	4							6135	24				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1/2	Mundmehl	8	3
Rohfleisch	12	—	Kreuzer Semmel	—	3	2	1	Semmelmehl	7	3
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	1/2	Schönmehl	6	3
Schweinefleisch	16	—	Kreuzer Roggl	—	5	2	1	Nachmehl	5	3
Kalbfleisch	15	—	Halbbagen Laib	—	13	2	—	Roggenmehl	5	3
Schafffleisch	11	—	Bagen Laib	—	27	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	4	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Viertling.	fl.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	—	Feines Mundmehl	1	6	—
Rohfleisch	11	2	Kreuzer Semmel	—	3	—	—	Semmelmehl	—	58	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Roggl	—	8	—	—	Geringeres Mehl	—	50	—
Schweinefleisch	16	—	Vierkreuzer Roggl	—	16	—	—	Nachmehl	—	42	—
Kalbfleisch	12	—	Bagen Laib	—	23	—	—	Bachmehl	—	52	—
Schafffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	1	14	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Tarife.							Brod-Tarife.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Feines Mundmehl	4	24	1	6	—	16 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 ¹ / ₂	
Semmelmehl	4	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	1	
Geringeres Mehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Roggl	—	8	2	
Nachmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Vierkreuzer Roggl	—	17	—	
Bachmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Bagen Laib	—	24	—	
							Achtkreuzer Laib	1	16	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 16. Sept. Augsburg 22. Sept. Schrobenhausen 21. Sept. Friedberg 21. Sept.

Ort der Schranne	Feesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	28	9	—	—	21 21	—	—	13 25	—	—	6 30
Augsburg . .	—	—	—	—	27 22	26 40	25 11	21 41	20 53	19 50	12 33	11 21	10 34	5 26	5 12
Schrobenhausen	—	—	—	—	26 41	25 17	23 21	23 29	19 48	17 12	12 30	12	11 15	6 3	5 39
Friedberg . .	9 47	9 3	8 18	28 19	26 33	24 47	24 55	22 31	20 7	12 3	11 16	10 32	5 30	5 20	5 9